

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Energie des Vogelsbergkreises am 17. November 2008 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Lauterbach

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Energie:

anwesend:

Ausschussvorsitzender Dieter Boss (CDU)
Kreistagsabgeordnete Angelika Förster (CDU)
Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Pöhl (CDU)
Kreistagsabgeordneter Michael Refflinghaus (CDU)
Kreistagsabgeordneter Kurt Wiegel (CDU)
Kreistagsabgeordnete Claudia Blum (SPD)
Kreistagsabgeordnete Elisabeth Hillebrand (SPD)
Kreistagsabgeordneter Manfred Hofmann (SPD)
Kreistagsabgeordneter Jürgen Fornof (SPD)
stellv. Ausschussvorsitzender Hans-Ulrich Schmidt (FW)
Kreistagsabgeordneter Dr. Bernd Stumpf (FDP)

entschuldigt:

Kreistagsabgeordneter Cornelia Bothe (B90Gruene)

Der Kreistagsvorsitzende und seine Stellvertreter:

anwesend:

Kreistagsvorsitzender Ulrich Künz (CDU)
stellv. Kreistagsvorsitzende Ingeborg Beckmann-Launer (CDU)
stellv. Kreistagsvorsitzender Friedel Kopp (FW)
stellv. Kreistagsvorsitzender Peter Zielinski (B90Gruene)

entschuldigt:

stellv. Kreistagsvorsitzender Jürgen Ackermann (SPD)
stellv. Kreistagsvorsitzender Manfred Dickert (FDP)

Die Mitglieder des Kreisausschusses:

anwesend:

Landrat Rudolf Marx (CDU)
Kreisbeigeordneter Hanns Michael Diening (FDP)
Kreisbeigeordneter Wilfried Fink (CDU)
Kreisbeigeordneter Helmut Freudenreich (CDU)
Kreisbeigeordneter Hans Helmut Günther (CDU)
Kreisbeigeordneter Uwe Meyer (CDU)
Kreisbeigeordneter Hans-Jürgen Herbst (SPD)
Kreisbeigeordneter Ulrich Madeisky (SPD)
Kreisbeigeordnete Magdalena Pitzer (SPD)

Kreisbeigeordneter Klaus Schönfeld (SPD)
Kreisbeigeordneter Kurt Stiehler (SPD)
Kreisbeigeordneter Dr. Erik Siefert (B90Grüne)

entschuldigt:

Erster Kreisbeigeordneter Gerhard Ruhl (FW)
Kreisbeigeordneter Heinz Geißel (FW)
Kreisbeigeordnete Sylke Emmermann (CDU)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung:

Herr Keil, Amt für Gebäudemanagement
Herr Mütze, Amt für den Ländlichen Raum
Frau Huber, Amt für Beteiligungscontrolling, kommunale Finanzaufsicht,
Wirtschaftsförderung und Naturschutz (CFWN)
Herr Bloch, Hauptamt
Frau Stiebing, Amt für Finanzen
Frau Bohl, Frau Obenhack, Parlamentsbüro

Ausschussvorsitzender Boss eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Energie und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnungspunkt 1: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne betr.
Untersuchung über die Flächenbewirtschaftung der
Landwirtschaft im Vogelsbergkreis bis 2015
(Drucksache IX/KT/0240)**

Kreistagsabgeordneter Zielinski begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Herr Mütze, Leiter des Amtes für den Ländlichen Raum, gibt einen Sachstandsbericht über die Flächenbewirtschaftung der Landwirtschaft im Vogelsbergkreis und beantwortet Fragen aus der Mitte des Fachausschusses. Aufgrund des Berichtes (siehe anliegende Zusammenfassung) ergibt sich kein konkreter Handlungsbedarf.

Tagesordnungspunkt 2: **Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und FW betr.
Gewinnung von Kraftstoff aus Biomasse
(Drucksache IX/KT/0229)**

Ausschussvorsitzender Boss verweist auf den Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und FW.

Herr Mütze, Amtsleiter des Amtes für den Ländlichen Raum berichtet über die großtechnische Erzeugung von Kraftstoffen aus Biomasse und beantwortet gemeinsam mit Landrat Marx Fragen aus der Mitte des Fachausschusses.

Landrat Marx gibt Erläuterungen zum Wettbewerb Bioenergie-Regionen. Die Bioenergieregion Vogelsberg sei dabei unter den ersten 50. Ein Zuschlag würde für die

Region eine finanzielle Unterstützung in Höhe von max. 400.000 € bei Umsetzung der angestrebten Projekte einbringen.

Kreistagsabgeordneter Hofmann regt an, einmal jährlich einen Sachstandsbericht im Fachausschuss an. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 3: **Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP betr. NATURA 20000-Gebiete im Vogelsbergkreis**

Frau Huber, Amt für CFWN, gibt einen Sachstandsbericht über die Natura 2000 Gebiete. Frau Huber beantwortet gemeinsam mit Herrn Mütze, Leiter des Amtes für den Ländlichen Raum, Fragen aus der Mitte des Fachausschusses. Der Antrag ist erledigt durch die Zusammenfassung des Amtes für CFWN (siehe Anlage).

Tagesordnungspunkt 4: **Selbstversorgung der Bevölkerung und Unternehmen des Vogelsbergkreises mit erneuerbaren Energien; hier: Ziffer 3 des Beschlusses**

Herr Keil, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, gibt einen Sachstandsbericht zur Selbstversorgung der Bevölkerung und Unternehmen des Vogelsbergkreises mit erneuerbaren Energien. Ein vom Amt für Gebäudemanagement erstellter Maßnahmenkatalog wird an alle Anwesenden verteilt.

Herr Keil beantwortet gemeinsam mit Landrat Marx und Schuldezernent Diening Fragen aus der Mitte des Fachausschusses.

Tagesordnungspunkt 5: **Antrag der SPD-Fraktion zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern kreiseigener Gebäude im Rahmen eines Contractings mit der OVAG (Drucksache IX/KT/000190)**

Herr Keil, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, gibt einen Sachstandsbericht und beantwortet Fragen aus der Mitte des Fachausschusses. Für sechs Standorte wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission ist am 19. November. Zwei Bieter haben Angebote eingereicht.

Tagesordnungspunkt 6: **Antrag der SPD-Fraktion zur Energieeinsparung an kreiseigenen Gebäuden (Drucksache IX/KT/000153)**

Herr Keil, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, berichtet über den Sachstand der Energieeinsparung an kreiseigenen Gebäuden und beantwortet Fragen aus der Mitte des Fachausschusses.

An alle Anwesenden wird vom Amt für Gebäudemanagement eine Präsentation zum Energiemanagement des Vogelsbergkreises verteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.

gez. Boss

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Landwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Energie

gez. Obenhack

Die Protokollführerin

Zusammenfassung des Amtes für den Ländlichen Raum zu TOP 1:

Untersuchung über die Flächenbewirtschaftung der Landwirtschaft im Vogelsbergkreis

Im Vogelsbergkreis sind ca. 71.000 ha landw. genutzte Fläche. Davon werden 66.000 ha in den Agraranträgen von 1.850 Landwirten erfasst. Seit Jahrzehnten teilen sich die Flächen in fast gleiche Teile Acker- und Grünlandnutzung. Je nach Trends und Vermarktungsvorteilen variiert diese Nutzung um ca. 2 %. Dies ist auch in der Tatsache begründet, dass fast das gesamte Grünland aufgrund von Hanglage, Bodenqualität sowie Wasserführung für eine Ackernutzung nicht infrage kommt. Zur Zeit liegt der Grünlandanteil bei 52,34 % wobei im letzten Jahr (2007 auf 2008) 81 ha Zuwachs beim Ackerland zu verzeichnen war. Aufgrund des Wegfalls der 5 % Pflichtstilllegung erhöhte sich die Getreidefläche um 750 ha auf jetzt 21.041 ha. Die Rapsfläche um 600 ha auf 4.270 ha. Der Maisanbau umfasst lediglich 7,4 % der Ackerfläche derzeit 2.309 ha.

Von einer kostenaufwendigen Meinungsumfrage unter den Landwirten riet der Leiter des Amtes für den ländlichen Raum ab, da dies kein tatsächliches Verhalten der Landwirte widerspiegelt. Die Bodennutzung ist absolut produktpreisgesteuert und lässt sich nicht durch andere Meinungsbildner beeinflussen. Zum Beispiel wird mehr Körnerraps angebaut wenn der Rapspreis über dem doppelten Weizenpreis liegt, umgekehrt steigt der Weizenanteil bei geringeren Rapspreisen. Große Produktionsverschiebungen sind aus Fruchtfolgenotwendigkeiten nicht möglich.

Auf Nachfrage berichtet Herr Mütze, dass der Anteil von 70 % Nebenerwerbslandwirtschaft und 30 % Hauterwerbslandwirtschaft sich in den letzten Jahrzehnten nicht ändert. Beachtenswert ist, dass die 200 größten landw. Betriebe 50 % der landw. Fläche im Vogelsbergkreis bewirtschaften. 12 % der Betriebe bewirtschaften nach Öko-Richtlinien. Der Flächenanteil der Betriebe liegt bei 10 %.

Die unsicheren Preisentwicklungen sowohl bei der Erzeugung von Nahrungsmittel als auch bei Biorohstoffen und Bioenergiepflanzen lassen keine zuverlässigen Anbauprognosen zu. Der kontinuierliche Rückgang in der Tierhaltung besonders bei den Wiederkäuern wie Kühe und Schafe machen erhebliche Bemühungen zur zukünftigen Grünlandbewirtschaftung notwendig.

Zusammenfassung des Amtes für CFWN zu TOP 3:

Durch die Verordnung werden besondere Schutzgebiete festgesetzt, die Teile eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes sind. Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und Populationen sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Natura 2000-Gebiete bestehen aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten. Die Verordnung zum Schutz der Gebiete wurde am 7. März 2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlicht. Die FFH-Richtlinie besteht seit 1992, hiernach sollen geschützte Flächen zur Sicherung bestimmter Lebensräume festgesetzt werden. Die Vogelschutzrichtlinie existiert seit 1979, hiernach sollen zum Schutz bedrohter Vögel geschützte Flächen festgesetzt werden.

Die Natura-2000-Richtlinie der EU umfasst alle Vorgaben zur Erhaltung bzw. Weiterentwicklung der besonderen Lebensräume im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt. Im Regierungsbezirk Gießen sind ca. 20 % der Gesamtfläche als „Natura 2000-Gebiete“ gemeldet, im Vogelsbergkreis sind es ca. 40 % der Fläche!

Der europäische Schutzgedanke der Natura 2000-Gebiete ergänzt den bisherigen Schutzgebietskatalog, wie er auf nationaler oder Länderebene besteht. Dem europäischen Schutzgedanken liegt ein völlig anderes Schutzkonzept zugrunde. Während z.B. auf Länderebene Lebensräume oder Arten, die jeweils besonders selten sind, geschützt werden sollen, geht der Schutzgedanke der Natura 2000-Gebiete davon aus, dass die Gebiete besonders zu schützen sind, wo bestimmte Arten, Populationen oder Lebensräume in den jeweils besten Erhaltungszuständen auf europäischer Ebene zu schützen sind.

Jagdliche Beschränkungen über Jagd und Naturschutzrecht hinaus sind in den FFH-Gebieten sowohl im Offenland, als auch im Wald nicht vorgesehen.

Der Erhalt der festgestellten Wertstufen in den besonderen Lebensräumen wird durch Monitoring im Abstand von 6 Jahren regelmäßig überprüft und können bei Nichterhaltung zu Sanktionen seitens der Europäischen Union führen. Aus diesem Anlastungsrisiko entsteht ein hohes Verantwortungspotenzial bei der zuständigen Verwaltung, aber ebenso bei den Bodennutzern bzw. Bewirtschaftern der Natura-2000-Flächen.

Für die Vogelschutzgebiete gilt, Grunddaten liegen z. Zt. nicht vor, werden aber von ehrenamtlichen Vogelschützern sehr gründlich erfasst, so dass erst in einigen Jahren mit entsprechenden Managementplanungen begonnen werden kann. Damit werden die Grundlagen für entsprechende Bewirtschaftungs- bzw. Landnutzungsfolgen, wie bei den FFH-Gebieten, rechtsverbindlich festgelegt.

Auswirkungen auf Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Kommunen sind bei jeglicher Art von baulichen Umnutzungen bzw. Neubauten in Natura-2000-Gebieten in der Form zu erwarten, dass in der Regel Verträglichkeitsprüfungen erforderlich werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen und evtl. entstehende Zeitverzögerungen in Kauf zu nehmen. Der Landesagrarausschuss hat die Frage der Kostenübernahme durch das Land Hessen negativ zur Kenntnis nehmen müssen. Die Städte und Gemeinden incl. der außen liegenden Anlagen und Gebäuden konnten durch so genannte Innenabgrenzungen aus den Natura-2000-Gebieten im Vogelsbergkreis sehr erfolgreich abgegrenzt werden. Aus der Naturschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde allerdings mitgeteilt, dass möglicherweise

auch bei Baumaßnahmen am Rande von Natura-2000-Gebieten entsprechende Verträglichkeitsprüfungen erforderlich werden könnten, da auch vom Rande her Beeinträchtigungen der festgelegten Naturräume möglich sind.

Die Auswirkungen der Verordnung auf die Errichtung von Anlagen für die Gewinnung regenerativer Energien, die Freizeitgestaltung der im Kreis lebenden Menschen und den Fremdenverkehr können unterschiedlich sein.

Generell ist bei allen Planungsvorhaben, z.B. Bauleitplänen, Einzelbauvorhaben und sonstigen Eingriffen in Natur und Landschaft, die Belange von Natura 2000-Gebieten berühren könnten, eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Dies ist ein eigenständiges Prüfverfahren, um abzuklären, ob durch ein Vorhaben ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt werden könnte. Es wird dabei auch geprüft, in welcher Form das Vorhaben mit den Schutzziele des Gebietes vereinbar ist.

Dies bedeutet einen höheren Verwaltungsaufwand. Um den Aufwand geringer zu halten, kann ein Vorverfahren durchgeführt werden. Dabei wird geprüft und festgestellt, ob auf eine Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Je nach Ergebnis des Vorverfahrens (Prognose) oder der Verträglichkeitsprüfung kann dies Auswirkungen auf geplante Vorhaben haben.

Allgemein hat die Natura 2000-Verordnung auf bereits vorhandene Anlagen oder Freizeitnutzungen der Bevölkerung keinen Einfluss, soweit sie sich im gesetzlich möglichen Rahmen bewegen. Die Verträglichkeitsprüfung oder daraus resultierende Auflagen oder Versagungsgründe greifen in der Regel erst bei geplanten Vorhaben.